

Gesetzeslücke: Lehrer darf Sex mit 14-Jähriger haben

Anmoderation

Anja Reschke:

Wenn man sein Kind in die Schule schickt, dann gibt man als Eltern ja ein Stück Verantwortung ab. Man muss Vertrauen haben, dass das Kind dort gut behandelt wird, dass es – wie man so altmodisch sagt – in Obhut genommen wird. Vielleicht ist man deswegen auch so besonders geschockt, wenn man von sexuellen Handlungen zwischen Lehrern und Schülern hört. Hier in Hamburg gab es gerade so eine Geschichte.

Mehrmals hatte ein 46-jähriger Mathelehrer dieses Gymnasiums Sex mit seiner 14 Jahre alten Schülerin. Keine Vergewaltigung heißt es, beide hätten es gewollt, es sei eine Art Liebesbeziehung gewesen. Das ganze kam raus, der Lehrer flog von der Schule und sitzt jetzt in Untersuchungshaft. Er ist angeklagt wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener.

Zu Recht, finde ich, denn was heißt denn schon Liebesbeziehung und einvernehmlich, wenn der eine erwachsen und die Autoritätsperson ist und der andere in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Auch wenn man mit 14 kein Kind mehr ist, die Schule muss ein Schutzraum sein, in dem sich nicht Erwachsene an Jugendliche ranmachen. Deshalb steht das unter Strafe. Aber was dem einen Lehrer verboten ist, darf der andere anscheinend munter tun. Wie die unfassbare Geschichte zeigt, die ihnen jetzt Nils Casjens und Sonia Kennebeck zeigen. Denn vor dem Gesetz sind anscheinend nicht alle Lehrer gleich.

Sie war 14, als ein Lehrer aus ihrer Schule sich an sie heranmacht, sie zum Sex überredet. Wir nennen sie Sarah. Als ihre Eltern von dem Verhältnis erfahren, zeigen sie den Lehrer an.

Jetzt hat das Oberlandesgericht ihn freigesprochen. Ein Schock für die Eltern. Auch sie wollen nicht offen vor die Kamera.

O-Ton

Vater von Sarah:

„In dem Moment, wo wir, wo uns das Urteil bekannt gegeben wurde, da waren wir wirklich fast alle nah an einem Nervenzusammenbruch. Das war so niederschmetternd, ich habe meine Tochter minutenlang in den Händen, in den Armen gehalten. Wir haben uns ganz fest aneinandergedrückt. Das war eine ganz schlimme Situation.“

Sarahs Schule: die Realschule Asbach in Rheinland-Pfalz. Auf einer Klassenfahrt lernt sie den Lehrer näher kennen. Später leitet er ihren Tanzkurs, gibt Vertretungsstunden in Religion.

Über ein Chatprogramm nimmt er Kontakt zu ihr auf, trifft sich privat mit ihr – und überredet sie zum Sex.

Sarah ist 14. Der Lehrer 32 und verheiratet. In E-Mails beteuert er ihr seine Liebe:

„*Ich bin ganz in dir und du ganz in mir, wir sind eins. Eins in der ewigen Liebe.*“

„*Heut Nacht, das hat mir richtig gut getan. Sag mal, brauchst du es nicht?*“

„*Honey, ich werde immer für Dich da sein, ich liebe Dich. Dein Honigbär*“

O-Ton

Mutter von Sarah:

„Er hat meiner Tochter immer beteuert, er würde sie lieben und sie wäre das einzig Richtige für ihn und er würde seine Frau für sie verlassen und daraufhin kam es wie oft zu sexuellen Begegnungen bei ihm zu Hause, in einem Hotelzimmer oder auch im Putzraum der Schule. Er hat sie einfach für seine Zwecke benutzt.“

O-Ton

Johannes Heibel,

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch:

„Meiner Meinung nach hat der Lehrer das Vertrauen des Kindes erschütternd negativ für sich benutzt und hat das Kind eben manipuliert in seine Richtung und nach seinen Bedürfnissen praktisch hörig gemacht.“

Der Lehrer hat offenbar seine Autorität missbraucht, um das Mädchen zu verführen. Trotzdem wird er nach mehreren Instanzen frei gesprochen. Ein Fehlurteil?

O-Ton

Prof. Tatjana Hörnle,

Strafrechtlerin:

„Juristisch gesehen handelt es sich nicht um ein Skandalurteil, denn das Oberlandesgericht Koblenz hat juristisch fehlerfrei entschieden. Der Sache nach wirft dieser Fall natürlich durchaus die Frage auf: Ist das richtig? Und ich würde diese Frage verneinen.“

Also falsch. Der Fehler liegt im Gesetz: Strafgesetzbuch, Paragraph 174. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Ein sehr kompliziertes Gesetz, denn danach werden nicht alle Lehrer für Sex mit Schülern bestraft, sondern nur die, die ein besonderes „Obhutsverhältnis“ zu ihren Schülern haben. Für die Richter eine schwierige Unterscheidung. Denn Lehrer ist nicht gleich Lehrer.

O-Ton

Fabian Scherf,

Oberlandesgericht Koblenz:

„Für das Vorliegen eines Obhutsverhältnisses verlangt der Bundesgerichtshof hohe Voraussetzungen. Es muss über einen gewissen Zeitraum eine ganz konkrete Einwirkungsmöglichkeit da sein, etwa als Klassenlehrer, als Fachlehrer, wenn Einfluss auf die Notengebung besteht oder auch als Vertretungslehrer, wenn man eben über einen längeren Zeitraum konkrete Einwirkungsmöglichkeiten hatte.“

Auch für die Lehrer an Sarahs Schule unverständlich: Manche sollen ein „Obhutsverhältnis“ haben, andere nicht?

O-Ton

Berthold Becker,

Leiter von Sarahs Schule:

„Das Urteil ist eine Katastrophe, es bildet nicht die Schulwirklichkeit ab. Die Realität einer Schule ist eine andere. Jeder Schüler, jede Schülerin ist bei uns in einem Obhutsverhältnis, jeder Kollege, jede Kollegin kümmert sich um jeden und um alle Schüler und da kann man keinen Unterschied machen, ob ich demjenigen, oder derjenigen eine Note gebe oder nicht.“

Selbst Richter Scherf vom Oberlandesgericht scheint der Freispruch irgendwie peinlich zu sein. Deshalb regt er eine Gesetzesänderung an.

O-Ton

Fabian Scherf,

Oberlandesgericht Koblenz:

„Nur weil diese gesetzliche Grundlage so formuliert ist, kann es zu einer solchen Entscheidung auch kommen. Deswegen ist es geboten, sich intensiv mit der gesetzlichen Grundlage auseinanderzusetzen und zu prüfen, ob eine Änderung für einen besseren Schutz der Schülerinnen und Schüler sorgen kann.“

Zuständig für diese Gesetzesänderung ist das Bundesjustizministerium. Doch hier sieht man auf Anfrage von Panorama keinen Handlungsbedarf.

Für Sarahs Eltern enttäuschend. Was ihrer Tochter passiert ist, kann weiterhin auch anderen passieren. Denn die Gesetzeslücke bleibt nun erst einmal.

O-Ton

Vater von Sarah:

„Auf der einen Seite haben wir eine Schulpflicht, das heißt wir müssen unsere Kinder in die Schule schicken und dann haben sie auf der anderen Seite keinen gesetzlichen Schutz.“

O-Ton

Berthold Becker,

Leiter von Sarahs Schule:

„Das darf nicht legal sein, daran muss ganz schnell was geändert werden. Das kann nicht sein, dass an einer Schule ein 14jähriges Mädchen mit einem 32jährigen Lehrer Sex haben darf. Das darf es nicht geben.“

Abmoderation

Anja Reschke:

Wir hatten bei Panorama schon 2009 über die Geschichte dieses Lehrers berichtet. Diesen Film finden Sie, wie auch weitere Informationen zu unseren anderen Beiträgen, im Internet unter www.panorama.de.

Autoren: Nils Casjens, Sonia Kennebeck

Kamera: Torsten Lapp, Dany Hunger

Schnitt: Christian Bolz, Ulrike Jochmann